

Stellungnahme für die Anhörung des Integrationsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9160 – Stichwort „Förderprogramm Südosteuropa“

Die G.I.B. nimmt als Tochtergesellschaft des Arbeitsministeriums NRW die Aufgabe wahr, das Land bei der Umsetzung von Projekten zur Integration von benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Zielgruppe der zugewanderten Menschen aus Südosteuropa spiegelt dabei eine dieser Zielgruppen wider. Zuletzt begleitete die G.I.B. den Aufruf und die Umsetzung von „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“. Der durch React-Mittel finanzierte Aufruf vom 16.08.2021 endete zum 31.03.2023. Mit dem Ende dieser Projektlaufzeit war die G.I.B. nur flankierend bzw. punktuell mit der Zielgruppe beschäftigt – dies vor allem im Rahmen der Beratungsstellen Arbeit (BSA) und ihrer Ausrichtung auf die Zielgruppe der von Arbeitslosigkeit und/oder Arbeitsausbeutung bedrohten und/oder betroffenen Menschen. Insofern können im Wesentlichen allgemeine Aussagen im Rahmen dieser Stellungnahme gemacht werden.

Im Folgenden werden die Inhalte der Projektförderung, sowie die Schnittpunkte zum „Förderprogramm Südosteuropa“ des Integrationsministeriums dargestellt.

Im Rahmen des React-Projektaufufes sollten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt, insbesondere für zugewanderte Menschen aus Südosteuropa aufgefangen und abgemildert werden. Pro Gebietskörperschaft in NRW konnte ein Projektantrag gestellt werden.

In den Jahren 2021 bis 2022 unterstützte die G.I.B. das Arbeitsministerium NRW im Rahmen des Förderaufufes in der Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens. Unter anderem nahm die G.I.B. im März 2021 an einem Termin der Regionaldirektion NRW und des MAGS NRW mit der AA Duisburg teil, um sich vertieft über die Möglichkeiten der Förderung der Zielgruppe der Personen aus Südosteuropa zu informieren.

Des Weiteren unterstützte die G.I.B. das MAGS NRW bei der Umsetzung des Projektvorhabens durch die Organisation und Durchführung einer Transferveranstaltung im Oktober 2021 mit ca. 120 Teilnehmenden. In dieser Veranstaltung stellten sogenannte Pilotkommunen aus der vormaligen Projektförderung „Starke Quartiere – starke Menschen“, die in besonderer Weise von der Zuwanderung der vorgenannten Zielgruppe betroffen sind, ihre Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Personengruppe vor. Zudem konnten sich interessierte Kommunen über Bedarfe, Erfahrungen und mögliche Projektideen austauschen.

Im Oktober 2021 nahm die G.I.B. an einer Online-Veranstaltung des MAGS NRW für am Projektaufuf interessierte Kommunen teil, um explizite Fragen zum Aufruf klären zu können. Des Weiteren unterstützte die G.I.B. das MAGS NRW im Interessenbekundungsverfahren durch die Sichtung und Bewertung der eingegangenen 30 Interessenbekundungen. Daneben

wurden die Antragstellenden bei Bedarf im Interessenbekundungsverfahren durch die G.I.B. fachlich beraten und begleitet.

Im Durchführungszeitraum unterstützte die G.I.B. die Projektumsetzenden und das MAGS NRW durch mehrere Netzwerkveranstaltungen. In einer Auftaktveranstaltung im März 2022, konnten sich die projektteilnehmenden Kommunen sowie deren Partnerorganisationen mit ihren individuellen Projektausrichtungen vorstellen und sich untereinander vernetzen. Zudem wurden den Teilnehmenden zielgruppenspezifische Förderthemen und -ziele aus den Ministerien MKFFI (Vorgänger des heutigen MKJFGFI; Förderprogramm „Zuwanderung Südosteuropa“) und MHKBG NRW (Projektgruppe Strategieaustausch Zuwanderung aus Südosteuropa; Pilotprojekt „Fälschungssichere Schulbescheinigung“) vorgestellt. Bereits bei der ersten Veranstaltung wies das MKFFI darauf hin, ergänzende Förderungen zu nutzen und auf die Verstetigung der Projektansätze über die Regelstrukturen hinzuwirken. Aus aktuellem Anlass wurde auch die Einbindung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in das Projekt intensiv diskutiert.

In drei weiteren Netzwerkveranstaltungen, die von der G.I.B. organisiert und im September 2022 online angeboten wurden, konnten sich die durchführenden Organisationen über aktuelle Umsetzungsstände, Herausforderungen und Lösungsansätze in den Projekten austauschen. Die Ministerien MKJFGFI und MHKBD NRW sowie das Fachreferat für Grundsatzfragen und faire Arbeitsbedingungen (II B1) aus dem Arbeitsministerium wurden erneut mit einbezogen und stellten ihre aktuellen Angebote für die Zielgruppe dar. Diese waren insbesondere das Förderprogramm „Zuwanderung Südosteuropa“ vom MKJFGFI, die Projektgruppe Strategieaustausch Zuwanderung aus Südosteuropa sowie Kooperationsprojekte in der Grenzregion zu den Niederlanden aus dem MHKBD. Das MAGS stellte die Beratungsstellen Arbeit vor, verwies auf das Beratungsprojekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und die Angebote des Beratungsnetzwerks gegen Arbeitsausbeutung.

Weiterhin wurde der Blick auf Transfermöglichkeiten nach Ende der Projektlaufzeit in die örtlichen Strukturen gerichtet und bereits vorhandene gute Beispiele aufgegriffen und dargestellt.

Zum Ende der Projektlaufzeit im März 2023 führte die G.I.B. eine Abschlussveranstaltung durch. Hier wurde der Fokus noch einmal auf den Transfer der Personen und Ansätze in das Regelsystem beleuchtet und es wurden unter anderem Dienstleistungsangebote und Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter für Unionsbürger*innen mit und ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II vorgestellt. Zudem zeigten einige Beispiele aus der Praxis wie die Förderung der Zielgruppe verstetigt werden kann. Auf Grundlage einer durch die G.I.B. durchgeführten Befragung wurden unter anderem die Hauptherausforderungen und -erfolge bei der Projektumsetzung diskutiert.

Die Grundannahme im Aufruf zur „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“ beschreibt, dass „Personen aus dieser Zielgruppe häufiger gering oder gar nicht qualifiziert sind. Sie haben zum Teil Sprachprobleme und verfügen oft über einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den entsprechenden Regelsystemen. Sofern sie eine Arbeit haben, befinden sie sich häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder haben im Zuge der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt ihren Arbeitsplatz verloren. So ist die Zahl der Arbeitslosen zum Beispiel bei Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit vergleichsweise deutlich stärker angestiegen als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Um die von den Akteuren in den Kommunen in den letzten Jahren erreichten Integrationserfolge abzusichern und die von der Krise betroffenen Menschen wieder in Arbeit zu integrieren, ist eine passgenaue und zeitnahe Unterstützung erforderlich. Es ist aber auch davon auszugehen, dass die Zuwanderung aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa und anderen EU-Staaten anhalten wird. Die besondere und immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit ist aufgrund der geringen Qualifizierung, Sprachdefizite und unsteten Beschäftigungsverhältnisse auch nach der Corona-Krise zu erwarten. Deshalb sollten die im Rahmen der Projekte dieses Aufrufes umgesetzten Unterstützungsangebote und Konzepte transferiert und in örtlicher Zusammenarbeit und Verantwortung verstetigt werden.

Die Probleme der Zielgruppe sind oft nicht nur auf einen Lebensbereich begrenzt. Neben dem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht es u.a. auch um Arbeitsausbeutung, Wohnen oder Gesundheit“ (Auszug aus dem Aufruf vom 24.08.2021). Der Transfer des React-SOE Projektes bezog sich in einigen Fällen auf die durch das „Förderprogramm Südosteuropa“ vorhandene bzw. bereits verstetigte Struktur.

Die punktuelle Zusammenarbeit im Rahmen der Projektförderungen aus Sicht der Arbeitsmarktintegration mit dem MKJFGFI und dem MHKBD mit dem Fokus auf die Zielgruppe der zugewanderten Menschen aus Südosteuropa endete mit dem Auslaufen der Projektlaufzeit im März 2023. Das bedeutet, dass es keine intensiven Schnittpunkte dazu nach März 2023 mehr gegeben hat.

Aus diesem Grunde ist es für die G.I.B. nicht detailliert einschätzbar, ob die in der Förderrechtlinie benannten Zuwendungsvoraussetzungen des „Förderprogramms Südosteuropa“, mit Bezug auf die Handlungsansätze zur Teilhabe und Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa, in umfänglichen Maßen erfüllt sind. Dort heißt es: *„In der Beschreibung der Handlungskonzepte sind der räumliche Einsatz von Personal, sowie die Ansätze zur Heranführung der Zielgruppe an Angebote der Regelstruktur, beispielsweise der Bildungseinrichtungen und der Arbeitsmarktintegration, sowie in die Strukturen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) darzustellen“* (Ministerialblatt, Ausgabe 2024 Nr.2, vom 26.01.2024, S. 21-120). Der Ansatz, projekthafte Zielgruppenförderungen in

Strukturförderungen zu überführen, ist erkenn- und insbesondere durch das Vorhandensein der Möglichkeit über den EHAP im Rahmen des ESF plus Projekte für die Zielgruppe zu realisieren, nachvollziehbar. Durch zentrale Angebote sollen vor Ort Redundanzen bei der Förderung vermieden und Angebote besser zugänglich gemacht werden.

Zu der Frage inwieweit der Übergang der Zielgruppe in die Angebote der Regelstruktur, in die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren, sowie der KIM-Struktur generell gelungen ist und inwiefern die benannten Strukturen hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Ressourcen zur Förderung der Zielgruppe in der Lage sind, kann die G.I.B. keine detaillierte Aussage treffen.

In einigen Kommunen – so der punktuelle Eindruck – hat die Förderung des MKJFGFI in Richtung der Verstetigung der örtlichen Zusammenarbeit, der Heranführung an Regelstrukturen und dem Ausbau von Strukturen gewirkt.

G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Tel.: 02041 767-0

E-Mail: mail@gib.nrw.de

www.gib.nrw.de